



Zentralsekretariat

An das
Bundesministerium
für Gesundheit, Familie und Jugend

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@god.at

per Mail
an irene.hager-ruhs@bmgfj.gv.at
sowie an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
ZI. 12.051/07-VA/Dr. G/RauM

Ihr Zeichen:
BMGFJ-92255/0001-I/B/6/2007

Datum:
Wien, 06.09.2007

Betr.: Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste geändert wird (MTD-Gesetz-Novelle 2007)

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gibt zu oben angeführtem Entwurf fristgerecht folgende Stellungnahme ab:

Besonderer Teil

Zu Z 10 (§ 4)

Ergänzung: Im Rahmen der Ausbildung dürfen diese Tätigkeiten nur unter Anleitung und Aufsicht einer fachkompetenten Person durchgeführt werden.

Zu Z 2 und 13 (Inhaltsverzeichnis, §§ 6c bis 6e)

Dass Anpassungslehrgänge auch bei freiberuflich tätigen Angehörigen des entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienstes absolviert werden können, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Anpassungslehrgänge und Eignungsprüfungen sollten unserer Meinung nach ausschließlich an MTD-Akademien oder Fachhochschul-Bachelorstudiengängen mit Zugang zu einem breiten Spektrum von Praktika in Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen (siehe Z 2) möglich sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzender Stellvertreter